



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Kürzung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung
(Kap. 02 03 Tit. 531 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz im Tit. 531 21 (Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung) für das Jahr 2024 und für das Jahr 2025 jeweils von 1.826,8 Tsd. Euro um 826,8 Tsd. Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren grenzwertige Ausmaße angenommen. Der Fokus der Öffentlichkeitsarbeit scheint alleine auf der Darstellung des Ministerpräsidenten zu liegen. Die Grenze zur parteipolitischen Werbung scheint etwa bei der Versendung von Glückwunschkarten oder großflächigen Anzeigen häufig überschritten. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte wieder darauf beschränkt werden, die Bevölkerung tatsächlich sachpolitisch zu informieren.